

**Prüfungs- und Studienordnung
für den Bachelorteilstudiengang Musikwissenschaft
an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald**

vom 23. August 2012

Fundstelle: hochschulöffentlich bekannt gemacht am 27.08.2012

Änderungen:

- § 4 geändert durch Artikel 1 der Satzung vom 16. Dezember 2013 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 17.12.2013)
- § 2a eingefügt durch Artikel 2 der Satzung vom 16.03.2015 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 25.03.2015)

Hinweise:

- Die 1. Änderungssatzung vom 16.12.2013 gilt erstmals für Studierende, die zum Wintersemester 2012/13 immatrikuliert wurden.
- Die Änderungssatzung vom 16.03.2015 ist am 26.03.2015 in Kraft getreten und gilt für diejenigen Studierenden, die nach dem Inkrafttreten immatrikuliert werden.

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 und § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2012 (GVOBl. M-V S. 208, 211), erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald für den B.A.-Teilstudiengang Musikwissenschaft die folgende Prüfungs- und Studienordnung als Satzung:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zweck von Studium und Prüfung
- § 2a Fachbezogene Beratung vor Studienaufnahme
- § 3 Module
- § 4 Modulprüfungen
- § 5 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsvorschrift

Anlage A: Musterstudienplan

Anlage B: Modulbeschreibungen

§ 1* **Geltungsbereich**

Diese Prüfungs- und Studienordnung regelt das Studium und das Prüfungsverfahren im B.A.-Teilstudiengang Musikwissenschaft. Dieser Studiengang stellt einen Studiengang im Sinne von § 2 der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor-Teilstudiengänge und die General Studies der Philosophischen Fakultät (GPS BA) vom 23. August 2012 dar. Für alle in der vorliegenden Ordnung nicht geregelten Studien- und Prüfungsangelegenheiten gelten die GPS BA und die Rahmenprüfungsordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald (RPO) vom 31. Januar 2012, geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung vom 29. März 2012 (Mittl.bl. BM M-V 2012 S. 394) unmittelbar.

§ 2 **Zweck von Studium und Prüfung**

(1) Der Bachelorteilstudiengang Musikwissenschaft qualifiziert für alle Berufe, in denen musikologische Fähigkeiten gefragt sind: Tätigkeiten in Fachinstituten und Archiven, Instrumentenmuseen, Fachzeitschriften, regionalen wie überregionalen Musikorganisationen, in der Medienindustrie, im Konzertbetrieb, Musiktheater, auf dem Gebiet des Kulturmanagements, im Musikverlagswesen. Für die Laufbahn eines Hochschullehrers oder auch eines Musikbibliothekars an wissenschaftlichen Bibliotheken stellt das Fachmodul die Grundlagen bereit, denen eine weitere wissenschaftliche Beschäftigung mit Musik, zumal im Rahmen eines Masterstudiengangs, bis hin zur Promotion folgen kann.

(2) Der Bachelorteilstudiengang Musikwissenschaft ist nicht mit dem Bachelorteilstudiengang Musik kombinierbar.

(3) Durch die Bachelorprüfung soll festgestellt werden, ob der Studierende berufsqualifizierende Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben hat. Dazu gehören insbesondere grundlegende Kenntnisse der abendländischen Musik, ihrer Geschichte und ihrer Kulturen von den Anfängen bis zur Gegenwart sowie grundlegende Fertigkeiten, spezifische Erscheinungsformen und Wirkungsweisen von Musik (musikalische Kompositionen, deren Gattungen, Formen und Funktionen; musikalische Sozial- und Kulturgeschichte) mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

§ 2a **Fachbezogene Beratung vor Studienaufnahme**

Für Bewerber zum Bachelorteilstudiengang Musikwissenschaft wird die Teilnahme an einem fachbezogenen Beratungsgespräch empfohlen.

* Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Prüfungs- und Studienordnung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

§ 3 Module

(1) Es werden folgende Module studiert, hinzu kommt die modulübergreifende Prüfung nach § 6 GPS BA.

Modul	Dauer (Semester)	Arbeitsbe- lastung (Stunden)	Leistungs- punkte
1. Musikgeschichte I	2	150	5
2. Musikwissenschaft I	1	150	5
3. Musiktheorie I	2	150	5
4. Musikwissenschaft II	1	150	5
5. Musikgeschichte II	1	150	5
6. Musikwissenschaftliche Praxis I	1	300	10
7. Musiktheorie II	2	300	10
8. Musikgeschichte III	2	300	10
9. Künstlerische Praxis	1	150	5
10. Musikwissenschaftliche Praxis II	1	150	5
Summe		1950	65

(2) Die Qualifikationsziele der einzelnen Module ergeben sich aus der Anlage B.

§ 4 Modulprüfungen

(1) In den Modulen sind die folgenden Prüfungsleistungen zu folgenden Regelprüfungsterminen zu erbringen:

Modul	Prüfungsleistung (Art und Umfang)	Regelprü- fungster- min (Se- mester)
1. Musikgeschichte I	Mündl. Prüfung (Einzelprüfung 30 Min.)	2
2. Musikwissenschaft I	Klausur (90 Min.)	1
3. Musiktheorie I	Klausur (90 Min.)	2
4. Musikwissenschaft II	Leistungen gemäß § 22 Abs. 1 und 2 RPO: pro Seminar ein Vortrag (15-30 Min.); einer der beiden Vorträge muss schriftl. ausgearbeitet werden (10-15 Seiten), Bearbeitungszeit: sechs Wochen	2
5. Musikgeschichte II	Hausarbeit (20-30 Seiten); Bearbeitungszeit: sechs Wochen	3
6. Musikwissenschaftliche Praxis I	Leistungen gemäß § 22 Abs. 1 und 2 RPO: Verfassen von mindestens sechs Übungstexten zu unterschiedlichen Textsorten im Verlauf der Veranstaltung (insgesamt 8-10 Seiten) sowie selbstständiges Verfassen von zwei unterschiedlichen Textsorten (insgesamt 5-10 Seiten; Bearbeitungszeit: 6 Wochen);	3

	Vortrag (15-30 Min.) u. schriftl. Ausarbeitung (10-15 Seiten)	
7. Musiktheorie II	Klausur (120 Min.)	4
8. Musikgeschichte III	Leistungen gemäß § 22 Abs. 1 und 2 RPO: im Seminar ein Vortrag (15-30 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (20-30 Seiten), Bearbeitungszeit: 6 Wochen	5
9. Künstlerische Praxis	Künstlerisch-prakt. Prüfung (10 Min.; beim Schwerpunkt Dirigieren: 20 Min.), Nachweis regelmäßiger Teilnahme an Ensembleproben	5
10. Musikwissenschaftliche Praxis II	Leistungen gem. § 22 Abs. 1 u. 2 RPO: schriftl. Exkursionsbericht (8-10 Seiten), Bearbeitungszeit: 6 Wochen	6
11. Modulübergreifende Prüfung	Mündliche Prüfung (Einzelprüfung; Dauer insgesamt 30 Min.): Gespräch (10 Min.) und zwei Kurzvorträge (je 10 Min.)	6

(2) Für die Modulübergreifende Prüfung gelten folgende Anforderungen: Grundkenntnisse zu allgemeinen und speziellen Problemen der Musikgeschichte vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Vertiefte Kenntnisse zu zwei vom Studierenden gewählten Themen aus dem Gebiet der abendländischen Musikgeschichte. Eines der Themen soll den Bereich „Musica baltica“ berühren.

(3) Die Prüfungsinhalte der Module 1-10 ergeben sich aus den in der Anlage formulierten Modulbeschreibungen.

(4) Mündliche Prüfungen werden von zwei Prüfern abgenommen.

(5) Die Noten der Module Nr. 2, 3 und 8 gehen nicht in die Gesamtnote nach § 8 GPS BA ein.

(6) Die Module 4 und 6 sind erst bestanden, wenn alle Teilprüfungen jeweils mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden. Im Falle eines Nichtbestehens ist jeweils nur die nichtbestandene Teilprüfung zu wiederholen.

§ 5

Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsvorschrift

(1) Diese Prüfungs- und Studienordnung tritt am 1. Oktober 2012 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ab Wintersemester 2012/13 im ersten Fachsemester immatrikuliert werden.

(2) Für Studierende, die vor diesem Zeitpunkt immatrikuliert wurden, gelten bis zum 30. September 2018 die bisherigen Prüfungs- und Studienordnungen. Ein Wechsel in die Prüfungs- und Studienordnung vom 1. Oktober 2012 ist nicht möglich.

(3) Zum 1. Oktober 2018 treten die Prüfungsordnung vom 26. Mai 2009 (Mittl.bl. BM M-V 2009 S. 755) sowie die Studienordnung vom 26. Mai 2009 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 23. Juli 2009) außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission des Senats der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 13. Juni 2012, der mit Beschluss des Senats vom 18. April 2012 gemäß §§ 81 Absatz 7 LHG M-V und 20 Absatz 1 Satz 2 der Grundordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde, und der Genehmigung des Rektors vom 23. August 2012.

Greifswald, den 23. August 2012

**Der Rektor
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Universitätsprofessur Dr. rer. nat. Rainer Westermann**

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 27.08.2012

Anhang A: Musterstudienplan

1. Semester	1. Musikgeschichte I V Allg. Musikgeschichte I 2 SWS (30/45)	2. Musikwissenschaft I Ü Einführung in die Musikwissenschaft 2 SWS (30/45) S/Ü Musikalische Analyse 2 SWS (30/45)	3. Musiktheorie I KU Harmonielehre I 1 SWS (15/30) KU Gehörbildung 1 SWS (15/15)	300	
	5 LP/150 Std. PL: Klausur (90 Min.)				
2. Semester	V Allg. Musikgeschichte II 2 SWS (30/45)	4. Musikwissenschaft II S/Ü Musica baltica 2 SWS (30/45) S/Ü Spezielle Themen 2 SWS (30/45)	KU Harmonielehre II 1 SWS (15/30) KU Gehörbildung 1 SWS (15/15)	300	
	5 LP / 150 Std. PL: mündl. Prüfung (Einzelprüfung 30 Min.)		5 LP/150 Std. PL: Klausur (90 Min.)		
3. Semester	5. Musikgeschichte II V Allg. Musikgeschichte III 2 SWS (30/30) S Musikgesch. bis 1800 2 SWS (30/60)	6. Musikwissenschaftliche Praxis I S/Ü Schreiben über Musik 2 SWS (30/120)	7. Musiktheorie II KU Harmonielehre III 1 SWS (15/60) Ü/S Instrumentenkunde 2 SWS (30/45)	450	
	5 LP/150 Std. PL: Hausarbeit (20-30 Seiten); Bearbeitungszeit 6 Wochen				
4. Semester	8. Musikgeschichte III V/S Spezielle Themen 2 SWS (30/60)	S/Ü Kulturmanagement 2 SWS (30/120)	KU Harmonielehre IV 1 SWS (15/60) Ü/S Notationskunde 2 SWS (30/45)	450	
	10 LP/300 Std. PL: Leistungen gem. § 22 Abs. 1 und 2 RPO: Verf. von mind. 6 Übungstexten zu unterschiedl. Textsorten im Verlauf der Veranstaltung (insgesamt 8-10 Seiten) sowie selbstständiges Verf. von 2 unterschiedl. Textsorten (insgesamt 5-10 Seiten; Bearbeitungszeit dafür 6 Wochen); Vortrag (15-30 Min.) u. schriftl. Ausarbeitung (10-15 Seiten);		10 LP/300 Std. PL: Klausur (120 Min.)		
5. Semester	S Musikgesch. seit 1800 2 SWS (30/180)			300	
	10 LP/300 Std. PL: Leistungen gemäß § 22 Abs. 1 und 2 RPO: im Seminar ein Vortrag (15-30 Min.) und schriftl. Ausarbeitung (20-30 Seiten), Bearbeitungszeit: jeweils 6 Wochen	KU Instr./Gesang/Dirigieren 1 SWS (15/45) KU Ensemble 2 SWS (30/0)			
6. Semester	10. Musikwissenschaftliche Praxis II S/Ü Berufsfeld Musikwissenschaft (inkl. Exkursion von mindestens 2 Tagen) 2 SWS (30/120)		11. Modulübergreifende Prüfung		300
	5 LP/150 Std. PL: Leistungen gemäß § 22 Abs. 1 und 2 RPO: schriftl. Exkursionsbericht (8-10 S.), Bearbeitungszeit 6 Wochen		5 LP/150 Std. PL: Mündliche Prüfung (30 Min.)		

Legende:

(x/x): Stunden Kontaktzeit je Lehrveranstaltung/Stunden Selbststudium je Lehrveranstaltung; **SWS**: Semesterwochenstunde; **S**: Seminar; **V**: Vorlesung; **Ü**: Übung; **KU**: Künstlerischer Unterricht;
LP/Std.: Leistungspunkte (ECTS)/Arbeitsaufwand je Modul; **PL**: Prüfungsleistung

Anlage B: Modulbeschreibungen

Modul 1 Musikgeschichte I	
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben wesentliche Stationen der abendländischen Musikgeschichte kennengelernt und sind in der Lage, sie in ihren jeweiligen Kontext einzuordnen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Geschichte der abendländischen Musik anhand ausgewählter Stationen, die durch den jeweiligen Zeitraum der Vorlesung bestimmt werden: Von den Anfängen bis um 1600 – Musikgeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts – Musikgeschichte des 19. bis 21. Jahrhunderts • Entwicklung der abendländischen Musik und die dafür jeweils bestimmenden Faktoren: <ol style="list-style-type: none"> a) allgemein (politisch, wirtschaftlich, sozial, kulturell), b) fachimmanent: Kompositionstechnik, Gattungsgeschichte, Musikanschauung, Musikphilosophie/-ästhetik, musikalische Sozial- und Kulturgeschichte, Gender Studies
Lehrveranstaltungen	zwei Vorlesungen

Modul 2 Musikwissenschaft I	
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben einen Überblick über das Fach Musikwissenschaft, seine Geschichte, Strukturen und Methoden erworben. Sie sind in der Lage, ausgewählte musikalische Produktionen, deren Gattungen und Formen mit jeweils angemessenen Methoden sinnvoll zu analysieren und zu beschreiben.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Geschichte und Strukturen des Faches Musikwissenschaft: Arbeitsweisen, Forschungszweige, Erkenntnisziele • wissenschaftliche Denkweisen und Arbeitsmethoden: Informationsrecherche (Bibliographieren), Informationsaufnahme (Bewertung von Rechercheergebnissen, Quellenkritik), Informationsverwaltung • Arbeit mit wissenschaftlichen Textformen • fachspezifische Arbeitsmethoden, insbesondere die historische Einordnung, angemessene Analyse und Beschreibung musikalischer Produktionen • Kenntnisse grundlegender musikalischer Gattungen und Formen der Vokal- wie Instrumentalmusik, ihrer Inhalte und Funktionen in ihrem jeweiligen historischen Wandel
Lehrveranstaltungen	Seminare, Übungen

Modul 3 Musiktheorie I	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit, grundlegende Kenntnisse der dur-moll-tonalen Harmonielehre anzuwenden und vierstimmige Sätze in der Technik des Kantionalsatzes zu schreiben. • Erwerb von Grundkenntnissen über die Regeln älterer Satztechniken. • Hören grundlegender Tonverbindungen und Rhythmen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau der Kirchentonarten • dur-moll-tonale Harmonielehre <ul style="list-style-type: none"> – Quintenzirkel – Akkorde, Akkordbeziehungen, Akkordfunktionen, Akkordumkehrungen, Akkorde mit charakteristischen Dissonanzen, vagierende Akkorde – Systeme von Akkordbeziehungen: Kadenzen und Sequenzmodelle • Übungen im Kantionalsatz • satztechnische Übungen (Kontrapunkt) • Hören von Tonverbindungen in horizontalen und vertikalen Tonordnungen: Intervalle, modale und tonale Skalen, Akkorde in ihrem spezifischen Aufbau, Akkordumstellungen • Hören von Rhythmen und Metren (Taktarten)
Lehrveranstaltungen	Künstlerischer Unterricht, Übungen

Modul 4 Musikwissenschaft II	
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben einen Überblick über die Inhalte und Methoden des Forschungsgebietes „Musica baltica“. Sie sind über spezielle Themen der Musikgeschichte genauer informiert und können ihre jeweiligen Inhalte nicht nur benennen, sondern auch angemessen beurteilen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen zum Forschungsgegenstand „Musica baltica“: individuelle Eingrenzung; Inhalte (historische und aktuelle Formen von Musik und Musikpraxis, vor allem von musikalischen Institutionen in den Ländern des Ostseeraums); musikalische Lokal- und Regionalgeschichte; die Rolle der Musik in kulturellen Prozessen und historischen wie sozialen Entwicklungen des Ostseeraums • Spezielle Themen aus dem Gebiet der Musikgeschichte
Lehrveranstaltungen	Seminare, Übungen

Modul 5 Musikgeschichte II	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden haben wesentliche Stationen der abendländischen Musikgeschichte kennengelernt und sind in der Lage, sie in ihren jeweiligen Kontext einzuordnen. • Sie haben ihre Kenntnisse speziell zur Musikgeschichte bis 1800 vertieft.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Geschichte der abendländischen Musik anhand ausgewählter Stationen, die durch den jeweiligen Zeitraum der Vorlesung bestimmt werden: Von den Anfängen bis um 1600 – Musikgeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts – Musikgeschichte des 19. bis 21. Jahrhunderts • Entwicklung der abendländischen Musik und die dafür jeweils bestimmenden Faktoren: <ol style="list-style-type: none"> a) allgemein (politisch, wirtschaftlich, sozial, kulturell), b) fachimmanent: Kompositionstechnik, Gattungsgeschichte, Musikanschauung, Musikphilosophie/-ästhetik, musikalische Sozial- und Kulturgeschichte, Gender Studies • Ausgewählte Themen zur Musikgeschichte bis 1800
Lehrveranstaltungen	Vorlesung, Seminare

Modul 6 Musikwissenschaftliche Praxis I	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden haben Fertigkeiten im Verfassen musikwissenschaftlicher Basistexte sowie grundlegende Kenntnisse auf dem Gebiet des Musikmanagements erworben.
Inhalte	<p>Produktion von</p> <ul style="list-style-type: none"> • wissenschaftlichen Texten mit ihren formalen Anforderungen • Konzerteinführungen, Konzertkritiken, CD-Booklets, Rezensionen • Artikeln für Musiklexika, allgemeine Zeitschriften und Fachzeitschriften <p>Informationen über</p> <ul style="list-style-type: none"> • Organisation/organisatorische Abläufe in musikkulturellen Institutionen • Finanzielle Planung und Abwicklung musikkultureller Projekte • Sponsoring/Fundraising
Lehrveranstaltungen	Seminare, Übungen

Modul 7 Musiktheorie II	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse der durmoll-tonalen Harmonielehre und der Regeln älterer und neuerer Satztechniken. Sie können überschaubare Analysen harmonischer Prozesse anfertigen und angemessen interpretieren. • Sie können mit verschiedenen Notationssystemen umgehen, sie angemessen lesen und interpretieren. • Sie sind über Geschichte, Akustik, Bau und Spieltechnik gebräuchlicher Musikinstrumente informiert.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Tonartwechsel, Ausweichung und Modulation • chromatische und enharmonische Akkordverbindungen; Alterationsharmonik • freitonale und serielle Organisation musikalischer Prozesse • Notationskunde: historische Formen der Vokalnotation (Chorbuch, Stimmbuch, Mensuralnotation) und der Instrumentalnotation (Partitur, Tabulatur); Entwicklung alternativer Notationsformen im 20. Jahrhundert • Instrumentenkunde: Systematik, Bauart, Tonumfang, Spielweise und Entwicklung der gebräuchlichen abendländischen Musikinstrumente; Grundlagen der Partitureinrichtung und Instrumentation
Lehrveranstaltungen	Künstlerischer Unterricht, Übungen, Seminare

Modul 8 Musikgeschichte III	
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden haben ihre Kenntnisse zur Musikgeschichte des 19. bis 21. Jahrhunderts anhand ausgewählter Themen vertieft.</p> <p>Sie sind über spezielle Themen der Musikgeschichte genauer informiert und können ihre jeweiligen Inhalte nicht nur benennen, sondern auch angemessen beurteilen. Ihr Wissen über die Prozesse, die die abendländische Musikgeschichte bestimmte, hat sich vertieft.</p>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgewählte Themen zur Musikgeschichte des 19. bis 21. Jahrhunderts • Spezielle Themen aus dem Gebiet der Musikgeschichte
Lehrveranstaltungen	Vorlesung, Seminare

Modul 9 Künstlerische Praxis	
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sind vertraut mit grundlegenden Fähigkeiten für einen praktischen Umgang mit Musik, und zwar solistisch – als Spieler oder Sänger – ebenso wie im Vokal- oder Instrumentalensemble. Sie haben gelernt, dass eine sinnvolle Reproduktion von Musik immer auch eine Interpretation einschließt.</p>

Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Elemente des Instrumentalspiels (Spieltechnik) oder des Gesangs (vokale Techniken, Atemtechniken); • Vom-Blatt-Spielen und -Singen • wesentliche Prinzipien spiel- oder gesangstechnischer oder dirigentischer Interpretation und Gestaltung von Musik • schlagtechnische Grundlagen des Dirigierens von Ensembles • spezifische Techniken des Ensemblesingens oder -spielens: Einpassung in eine Chor- oder Orchesterstimme, „chorisches“ Atmen, Abstimmung von Intonationen bzw. überhaupt in allen Phasen des vokalen oder instrumentalen Miteinander
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> • Instrumental-, Gesangs-, Dirigierunterricht (Künstler. Unterricht) • Ensembleproben und -aufführungen (Künstler. Unterricht)

Modul 10 Musikwissenschaftliche Praxis II

Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden haben ihr Wissen erweitert und vertieft durch die direkte Begegnung und Auseinandersetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - mit musikalischen Quellen (zur Sozial-, Regional- und Kulturgeschichte, zu Instrumenten und zu musikalischen Werken), - mit Einstudierungen und Aufführungen musikalischer Werke, - mit musikkulturellen Berufsfeldern, Institutionen, Veranstaltungs- und Organisationsformen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Besuch musikkultureller Institutionen (Konzerthäuser, Opernhäuser, Forschungsinstitute, Archive, Museen, Verlage) • Informationen zu musikwissenschaftlichen und musikkulturellen Berufsfeldern (Konzert-, Operndramaturg, Mitarbeiter an wissenschaftlichen Forschungsinstituten, Archivar, Museumspädagoge, Lektor) • Besuch aktueller Ausstellungen und Tagungen zur Musik- und Kulturgeschichte • Besuch von Musikfestivals sowie von Konzerten und Operaufführungen mit exzeptionellen Repertoires bzw. Regiekonzeptionen • Informations- und Gedankenaustausch mit Vertretern kultureller Institutionen sowie mit Musikwissenschaftlern in ihren verschiedenen Berufsfeldern.
Lehrveranstaltungen	Seminar, Übung, Exkursion